



Amtsblatt der Stadt Köln

52. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 21. April 2021

Nummer 15

Inhalt

- 74 Mitteilung über den Ablauf der Nutzungszeiten an Grabstätten ohne Pflegeverpflichtung auf Kölner Friedhöfen Seite 122
75 Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Rath Seite 124
76 Ergänzende digitale Bürgerinformationsveranstaltung zum Bebauungsplanverfahren mit dem Arbeitstitel:
„Südlich Baptiststraße“ in Köln-Roggendorf/Thenhoven Seite 125

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 77 Erneute Offenlage des Entwurfs einer Flächennutzungsplan-Änderung
Arbeitstitel: „Lindgens-Areal“ in Köln-Mülheim Seite 126
78 Erneute Offenlage des Entwurfs einer Flächennutzungsplan-Änderung
Arbeitstitel: „Mülheim Süd und Hafen“ in Köln-Mülheim Seite 128

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 79 Änderung der Allgemeinverfügung vom 2. Oktober 2020 zur regionalen Anpassung der Coronaschutz-
verordnung an das Infektionsgeschehen in der Stadt Köln vom 9. April 2021 Seite 131
80 Allgemeinverfügung der Stadt Köln zum Verbot des Verweilens auf dem Alter Markt, dem Theo-Burauen-Platz
und dem Gülichplatz in Köln nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten
beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) Seite 131

74 Mitteilung über den Ablauf der Nutzungszeiten an Grabstätten ohne Pflegeverpflichtung auf Kölner Friedhöfen

Die Nutzungszeit an Grabstätten ohne Pflegeverpflichtung auf den Kölner Friedhöfen:

Sürth, Süd, Melaten, West, Nord, Chorweiler, Worringen, Deutz, Leidenhausen, Mülheim, Kalk, Lehmbacher Weg, Schönrather Hof, Dünnwald, Ost,
in denen in der Zeit vom 01.04.2009 bis 30.06.2009 bestattet worden ist, endet nun nach der Ruhezeit von 12 Jahren.

Das Nutzungsrecht kann auf Antrag um 1 bis 12 Jahre verlängert werden.

Die aktuelle Jahresgebühr beträgt 147,08 €. Der Verlängerungsantrag muss innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Friedhofsverwaltung eingereicht werden. Nach Ablauf der Nutzungsdauer und dieser Frist ist eine Verlängerung nicht mehr möglich.

Die Nutzungsberechtigten haben die Möglichkeit, nach Einholen einer Abräumgenehmigung bei der Friedhofsverwaltung, das Grab selbst abzuräumen.

Anbei die Liste der betroffenen Gräber:

Friedhof	Flur/Grabnummer	Nutzungsende
Sürth	013PGK:18	18.04.2021
Sürth	013PGK:104	11.06.2021
Sürth	013PGK:206	13.04.2021
Sürth	013PGK:207	27.04.2021
Sürth	013PGK:208	07.06.2021
Süd	033PGK:188	28.04.2021
Süd	045APGK:76	06.06.2021
Süd	089PGK:373	24.06.2021
Süd	089PGK:385	17.06.2021
Süd	089PGK:386	04.06.2021
Süd	089PGK:387	02.06.2021
Süd	089PGK:388	25.05.2021
Süd	089PGK:389	24.05.2021
Süd	089PGK:390	19.05.2021
Süd	089PGK:391	10.05.2021
Süd	089PGK:393	03.05.2021
Süd	089PGK:394	26.04.2021
Süd	089PGK:395	23.04.2021
Süd	089PGK:396	21.04.2021
Süd	089PGK:405	05.04.2021
Süd	089PGK:407	13.04.2021
Melaten	077PGK:75	17.05.2021
Melaten	077PGK:303	08.04.2021
Melaten	077PGK:304	15.04.2021
Melaten	077PGK:305	22.04.2021
Melaten	077PGK:306	29.04.2021
Melaten	077PGK:308	18.05.2021
Melaten	077PGK:309	27.05.2021
Melaten	077PGK:310	07.06.2021
Melaten	077PGK:311	11.06.2021
Melaten	077PGK:312	17.06.2021
Melaten	077PGK:313	21.06.2021

Friedhof	Flur/Grabnummer	Nutzungsende
Melaten	077PGK:314	21.06.2021
West	32PGK:151	20.06.2021
West	32PGK:297	13.04.2021
West	32PGK:298	14.04.2021
West	32PGK:299	14.04.2021
West	32PGK:300	15.04.2021
West	32PGK:301	21.04.2021
West	32PGK:302	26.04.2021
West	32PGK:303	28.05.2021
West	32PGK:304	25.05.2021
West	32PGK:305	24.05.2021
West	32PGK:306	18.05.2021
West	32PGK:307	17.05.2021
West	32PGK:308	07.05.2021
West	32PGK:309	06.05.2021
West	32PGK:310	06.05.2021
West	32PGK:311	05.05.2021
West	32PGK:312	03.05.2021
West	32PGK:314	28.05.2021
West	32PGK:315	02.06.2021
West	32PGK:316	02.06.2021
West	32PGK:317	14.06.2021
West	32PGK:319	18.06.2021
West	32PGK:320	30.06.2021
West	80PGK:28	18.06.2021
Nord	034PGK:569	12.04.2021
Nord	034PGK:775	01.04.2021
Nord	034PGK:776	05.04.2021
Nord	034PGK:777	05.04.2021
Nord	034PGK:778	07.04.2021
Nord	034PGK:779	23.04.2021
Nord	034PGK:781	28.04.2021

Friedhof	Flur/Grabnummer	Nutzungsende
Nord	034PGK:773	05.05.2021
Nord	034PGK:782	07.05.2021
Nord	034PGK:783	10.05.2021
Nord	034PGK:784	24.05.2021
Nord	034PGK:785	25.05.2021
Nord	034PGK:786	28.05.2021
Nord	034PGK:788	03.06.2021
Nord	034PGK:787	03.06.2021
Nord	034PGK:789	07.06.2021
Nord	034PGK:790	08.06.2021
Nord	034PGK:791	09.06.2021
Nord	034PGK:792	15.06.2021
Nord	034PGK:793	24.06.2021
Nord	034PGK:794	25.06.2021
Nord	034PGK:795	30.06.2021
Nord	034PGK:796	30.06.2021
Chorweiler	010PGK:85	25.06.2021
Chorweiler	010PGK:123	08.04.2021
Chorweiler	010PGK:124	22.04.2021
Chorweiler	010PGK:125	29.04.2021
Worringen	022PGK:62	29.05.2021
Worringen	022PGK:100	13.04.2021
Worringen	022PGK:101	22.06.2021
Worringen	022PGK:102	24.06.2021
Worringen	022PGK:103	24.06.2021
Deutz	054PGK:58	01.04.2021
Deutz	054PGK:176	15.06.2021
Deutz	055PGK:75	07.05.2021
Deutz	055PGK:122	01.04.2021
Deutz	055PGK:123	08.04.2021
Deutz	055PGK:124	19.04.2021
Deutz	055PGK:125	22.04.2021
Deutz	055PGK:126	27.04.2021
Deutz	055PGK:127	12.05.2021
Deutz	055PGK:128	25.05.2021
Deutz	055PGK:129	27.05.2021
Deutz	055PGK:130	01.06.2021
Deutz	055PGK:131	01.06.2021
Deutz	055PGK:132	11.06.2021
Deutz	055PGK:133	25.06.2021
Leidenhausen	073PGK:115	17.05.2021
Leidenhausen	073PGK:116	10.06.2021
Leidenhausen	073APGK:12	06.05.2021
Leidenhausen	073APGK:81	26.04.2021
Leidenhausen	073APGK:82	11.05.2021
Leidenhausen	073APGK:83	29.06.2021

Friedhof	Flur/Grabnummer	Nutzungsende
Leidenhausen	073APGK:98	24.06.2021
Leidenhausen	073APGK:99	07.06.2021
Leidenhausen	073APGK:101	19.04.2021
Leidenhausen	073APGK:100	04.05.2021
Mülheim	TPGK:105	05.04.2021
Mülheim	WPGK:30	30.06.2021
Mülheim	WPGK:31	12.05.2021
Mülheim	WPGK:32	05.05.2021
Mülheim	WPGK:33	26.04.2021
Mülheim	WPGK:34	21.04.2021
Mülheim	WPGK:35	19.04.2021
Mülheim	WPGK:36	19.04.2021
Mülheim	WPGK:37	14.04.2021
Mülheim	WPGK:38	13.04.2021
Mülheim	WPGK:39	07.04.2021
Kalk	048PGK:12	02.04.2021
Kalk	048PGK:13	08.04.2021
Kalk	048PGK:14	06.05.2021
Kalk	048PGK:28	29.06.2021
Kalk	048PGK:29	15.06.2021
Kalk	048PGK:30	13.05.2021
Kalk	080PGK:53	23.06.2021
Kalk	080PGK:54	14.06.2021
Lehmacher Weg	015PGK:74	30.06.2021
Lehmacher Weg	015PGK:75	18.06.2021
Lehmacher Weg	015PGK:76	12.05.2021
Lehmacher Weg	015PGK:77	07.05.2021
Lehmacher Weg	015PGK:78	05.05.2021
Schönrather Hof	012PGK:269	06.05.2021
Schönrather Hof	012PGK:270	09.06.2021
Schönrather Hof	012PGK:271	16.06.2021
Schönrather Hof	012PGK:272	17.06.2021
Dünnwald	033PGK:95	14.05.2021
Dünnwald	033PGK:96	27.04.2021
Dünnwald	033PGK:97	23.04.2021
Dünnwald	033PGK:98	23.04.2021
Dünnwald	033PGK:99	06.04.2021
Ost	033PGK:106	13.05.2021
Ost	033PGK:107	10.06.2021
Ost	033PGK:132	11.06.2021
Ost	033PGK:131	24.06.2021

75 Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Rath

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung der Grundstücke Gemarkung Rath, Flur 78, Flurstücke 250/3, 406/2, 1168/12, 1938, 1986 und 1988 sowie Flur 77, Flurstücke 36/3 und 320.

Das an der Lützerathstraße und dem Rather Kirchweg in 51107 Köln gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Rath, Flur 78, Flurstück 12/1 ist als Grenznachbar betroffen. Es ist nach § 3 Abs. 2 Grundbuchordnung (GBO) von der Buchungspflicht befreit. Als Eigentümer*innen der Fläche werden „Die Anlieger“ bezeichnet. Weil die Eigentümer*innen dieses Grundstücks als Beteiligte nicht ermittelt werden konnten, ist eine Bekanntgabe der Abmarkung durch Offenlegung notwendig.

Das Grundstück grenzt an die vermessenen Grundstücke Lützerathstraße mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Rath, Flur 78, Flurstück 1988 sowie Rather Kirchweg mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Rath, Flur 77, Flurstück 36/3 an. In der gemeinsamen Grenze wurde ein Grenzpunkt neu abgemarkt.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 09. April 2021 zur Geschäftsbuchnummer MV043/19 in der Zeit

vom 28.04.2021 bis 28.05.2021

beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Während des Offenlegungszeitraums ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme in Raum 08E04a des Stadthauses West bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümer*innen und Inhaber*innen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Aufgrund der Corona-Pandemie und um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Terminabsprache vorab erforderlich. Diese kann telefonisch unter den Rufnummern 0221/221-23993 oder 0221/221-23058 erfolgen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass beim Betreten eines städtischen Dienstgebäudes die Vorlage eines negativen Corona-Tests (nach § 4 Absatz 4 CoronaSchVO) erforderlich ist.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, in Köln, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.stadt-koeln.de (unter Politik&Verwaltung – Bekanntmachungen) einzusehen.

Köln, 26.04.2021

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Klöckner

**76 Ergänzende digitale Bürgerinformationsveranstaltung zum Bebauungsplanverfahren mit dem Arbeitstitel:
„Südlich Baptiststraße“ in Köln-Roggendorf/Thenhoven**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet südlich der Baptiststraße und östlich der Berrischstraße beschlossen. Die Deutsche Reihenhaus AG und die GAG Immobilien AG möchten diesen Standort in Zukunft mit Reihenhäusern, Doppelhäusern sowie Mietwohnungen im Geschosswohnungsbau, ergänzt durch eine Kindertagesstätte, entwickeln.

Das Plangebiet ist circa 11 ha groß und befindet sich fast ausschließlich nördlich des Pletschbaches mit Ausnahme einer Teilfläche im südwestlichen Bereich des Plangebiets nördlich des Mörterwegs (Teilfläche des Flurstücks 181, Flur 43, Gemarkung Worringen), östlich der Berrischstraße, südlich und östlich des Ortsfriedhofes an der Baptiststraße, südlich der Baptiststraße und westlich der Bahnstrecke Köln-Neuss mit Ausnahme der Grundstücke Berrischstraße 177 sowie 147 bis 169a in Köln-Roggendorf/Thenhoven.

Ziel der Planung ist es, ein neues Quartier mit Doppel- und Reihenhäusern sowie Mehrfamilienhäusern in Form von Geschosswohnungsbau zu errichten. Zur Ergänzung der Wohnnutzung soll das Quartier mit einer Kindertageseinrichtung, einer Wohngruppe, einem Kinderspielplatz sowie Grünflächen ausgestattet werden.

Um eine hohe Qualität der neuen Bebauung sicherzustellen, wurde ein Wettbewerbsverfahren mit sechs eingeladenen Architektur- und Stadtplanungsbüros durchgeführt. Den 1. Rang erzielte das Büro Lorenzen Mayer Architekten. Die Jury, die aus dem Bezirksbürgermeister, Vertreter*innen aller Parteien aus der Bezirksvertretung Chorweiler, Architekt*innen und den Investorinnen bestand, lobte den Entwurf vor allem aufgrund der gelungenen Einfügung in die kleinmaßstäblichen Strukturen des Ortes Roggendorf/Thenhoven.

Aufgrund der COVID19-Pandemie fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nicht als Präsenzveranstaltung statt, sondern wurde im August 2020 über Aushangplakate, die Verteilung von Flyern und weiterführenden Informationen im Internet durchgeführt. Aus dieser Beteiligung ging hervor, dass die Bürgerinnen und Bürger sich einen ergänzenden Dialog wünschen.

Ergänzende Bürgerinformationsveranstaltung:

Um dem Wunsch nach einem ergänzenden Dialog zu entsprechen, haben sich die Investorinnen dazu bereit erklärt, eine ergänzende Bürgerinformationsveranstaltung als Live-Stream durchzuführen, die im Anschluss an die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Die Veranstaltung dient dazu, die Planung des 1. Ranges näher zu erläutern sowie Ihre Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu beantworten. Des Weiteren bietet die Veranstaltung Raum für weitere Rückfragen.

Aufgrund der weiterhin geltenden Kontaktbeschränkungen, wird diese als Onlineveranstaltung durchgeführt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an der Bürgerinformationsveranstaltung teilzunehmen und sich über die vorgesehene Chatfunktion zu äußern.

Die Onlineveranstaltung wird am Mittwoch, den 28. April 2021 zwischen 18:30 - 20:30 Uhr durchgeführt.

Unter nachgendem Link können Sie an der Live-Übertragung teilnehmen:

<https://www.edudip.com/de/webinar/erganzende-burgerinformationsveranstaltung-sudlich-baptiststrasse-in-koln-roggendorf-thenhoven/1133014>

Bitte melden Sie sich mit Vor- und Nachnamen und der E-Mail-Adresse an. Ihre personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt.

Telefonische Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter den Telefonnummern
0221/221-22812, Herr Löbach und
0221/221-22818, Herr Wirtz oder
der E-Mailadresse Bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

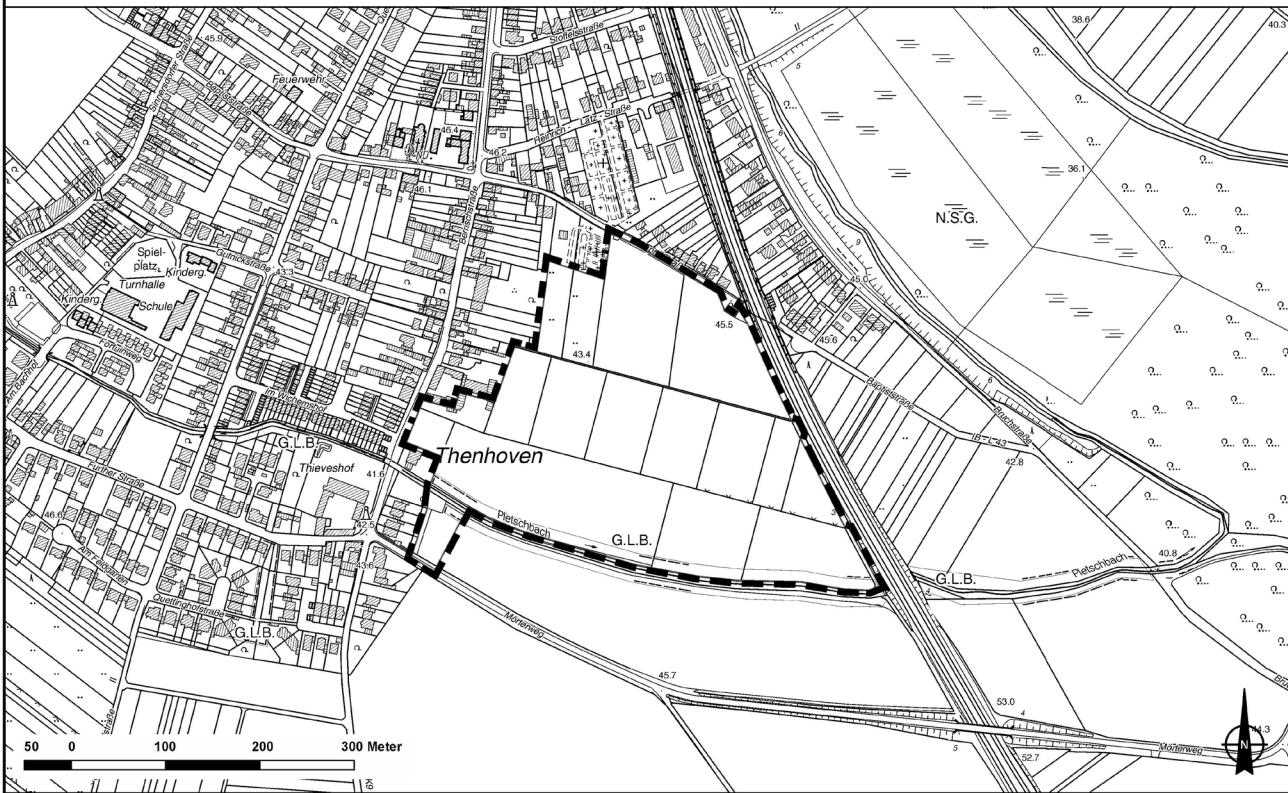
Es lädt ein:

Herr Reinhard Zöllner
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Chorweiler

Köln, den 13. April 2021

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

**Geltungsbereich des Bebauungsplans
"Südlich Baptiststraße" in Köln - Roggendorf / Thenhoven**



77 Erneute Offenlage des Entwurfs einer Flächennutzungsplan-Änderung

Arbeitstitel: „Lindgens-Areal“ in Köln-Mülheim

Erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch des Entwurfs zur 208. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim

Das Planänderungsgebiet der 208. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im südlichen Bereich des Stadtbezirks und des Stadtteiles Köln-Mülheim und umfasst das Areal der ehemaligen Firma Lindgens & Söhne GmbH & Co. KG mit dem größten Teil der ehemaligen Produktionsstätten sowie ein angrenzendes städtisches Grundstück. Er wird begrenzt von der Deutz-Mülheimer Straße im Südosten, dem Auenweg im Süden, dem Rheinboulevard im Nordwesten sowie im Norden von der Fußgängerbrücke („Katzenbuckel“) über das Hafenbecken des Mülheimer Hafens.

Arbeitstitel: „Lindgens-Areal“ in Köln-Mülheim

Ziel der Änderung ist die planungsrechtliche Grundlage für ein modernes Stadtquartier aus Wohnen und das Wohnen nicht störendem Gewerbe schaffen. Die industrielle Nutzung südlich des Mülheimer Hafens ist überwiegend niedergelegt. Daher ist künftig die Darstellung einer gemischten Baufläche sowie entlang des ufernahen Bereiches eines Gewerbegebietes beabsichtigt. Zudem soll das Signet „Kindertageseinrichtung mit unbestimmtem Standort“ innerhalb der gemischten Baufläche aufgenommen werden.

Die Änderung steht im räumlichen und planerischen Kontext zur Gesamtentwicklung des Mülheimer Südens und Hafens (216. Änderung des Flächennutzungsplanes). Der Änderungsbereich der 208. Änderung des Flächennutzungsplanes orientiert sich am Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 69472/01 in Köln-Mülheim und wird im Parallelverfahren (§ 8 Absatz 3 BauGB) durchgeführt. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von rund 4,6 Hektar (ha).

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden:

- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/europäische Vogelschutzgebiete: nicht betroffen;
- Eingriff/Ausgleich: Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades besteht keine Ausgleichsverpflichtung für Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.
- Oberflächenwasser: Wasserfläche des Mülheimer Hafens ist nicht betroffen.
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung/Lärm – ACCON Köln – Gutachterliche Stellungnahme zu der zu erwartenden Geräuschsituierung durch die gewerblichen Tätigkeiten sowie den Schiffsverkehr im Mülheimer Hafen an den östlich gelegenen Neubauvorhaben im Rahmen der 208. und 216. FNP Änderung des Flächennutzungsplanes, Köln, 10/2019; ADU Cologne GmbH: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 69472/01 für das Lindgens-Areal in Köln-Mülheim, März 2016, Köln: Ermittlung von Straßen-, Schienen- und Schiffsverkehrslärm, von Fluglärm sowie von Gewerbelärm im und am Mülheimer Hafen, Nachbarschaftslärm;
- Verkehr: Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH: Verkehrsuntersuchung Bebauungsplan Hafenstraße in Köln-Mülheim, April 2015, Köln – Verkehrsbelegungen auf den umgebenden Straßen sowie zusätzliche Verkehrserzeugung durch das Vorhaben und Leistungsfähigkeit der Verkehrsknoten;
- Luftschatzstoffe, Emissionen und Immissionen – Hygiene-Institut des Ruhrgebiets: Immissionsbelastung durch schwermetallhaltigen Staubniederschlag im Bereich des Baufelds 3, Juni 2016, Gelsenkirchen: Messung des Staubniederschlags und der Deposition von Blei, Cadmium, Arsen und Nickel; IMA Cologne GmbH: Luftschatzstoffprognose zu den verkehrsbedingten Immissionen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 69472/01 Lindgens-Areal in Köln-Mülheim, März 2016, Köln: Simulation der verkehrsbedingten Luftschatzstoff-Immissionen für Stickoxide (NO₂) und Feinstaub (PM10 und PM 2,5); Labor Dr. Rabe HygieneConsult: Auszug aus der Karte „Luftgüte in Köln“ aus: Ermittlung der Luftqualität in Köln mit Flechten als Bioindikatoren, Essen, 12/2003: Aussagen zur Luftgüte;
- Pflanzen – KLA kiparlandschaftsarchitekten GmbH: Bebauungsplan Nr. 69472/01, „Lindgens-Areal“ in Köln-Mülheim – Grünordnungsplan, Stand 07.10.2016, Duisburg: Darstellung des Biotopbestandes, Darstellung der zukünftig geplanten Begrünungsmaßnahmen, die im Bebauungsplan „Lindgens-Areal“ festgesetzt werden sollen;
- Biologische Vielfalt: Bewertung der vorhandenen und zukünftigen Ausprägung der biologischen Vielfalt.
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung/Altlasten – Kühn Geoconsulting: Bericht – Nutzungs- und planungsorientierte Bodenuntersuchung gemäß Bodenschutzrecht, Lindgens-Areal in Köln-Mülheim Stand 18.01.2016, Januar 2016, Bonn: historische Recherche, Untersuchung von Bodenluft und Mischproben auf Schadstoffe, Abschätzung des Gefährdungspotentials durch Altlasten für die Wirkpfade Boden – Mensch, Boden – Luft und Boden – Grundwasser;
- Tiere – Naturgutachten Oliver Tillmanns: Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Lindgens-Areal in Köln-Mülheim, Stand 30. November 2015, Grevenbroich: Erfassung von Vögeln, Fledermäusen (Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, großer Abendsegler), Reptilien (Mauereidechse), Schmetterlingen (Nachtkerzenschwärmer) und Libellen (Asiatische Keiljungfer);
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung/Hochwasserschutz – Pilhatsch: Retentionsvolumen (Bestand/Planung) Projekt Hafenstraße, Stand 04.01.2016, Bonn: Darstellung des Retentionsvolumens bei Rheinhochwasser im Bestand und nach Umsetzung des Bebauungsplanes „Lindgens-Areal“;
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung/Explosionsgefahr, Gefahrgüter: Aussagen zum Störfallrisiko der Liegeplätze für Gefahrgutschiffe im Mülheimer Hafen;
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung/Gefahrenschutz: Kampfmittel, Regelung im Bebauungsplan;
- Abwasser: Entwässerung im Bereich des Änderungsgebietes, Ableitung von Niederschlagswasser, Umgang mit Starkregenereignissen;
- Wasser/Grundwasser: Grundwasserbelastung mit verschiedenen Stoffen aus Industrie- und Gewerbebenutzung;
- Boden: Umgang mit flächendeckenden Bodenauffüllungen;
- Klima, Kaltluft/Ventilation – Stadt Köln, Deutscher Wetterdienst, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: Planungshinweiskarte zukünftige Wärmebelastung, aus LANUV Fachbericht Nr.50, Recklinghausen, 2013; Beschreibung der derzeitigen und zukünftigen stadtclimatischen Situation, Umgang mit Klimawandelfolgen, hier Hitze;
- Erschütterungen: nicht betroffen;
- Erneuerbare Energien/Energieeffizienz: keine Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie (Biomasse, Erdwärme, Wasserkraft, Sonnen- oder Windenergie) vorhanden oder geplant;
- Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden: Der Änderungsbereich liegt in der Umweltzone des Luftreinhalteplanes der Stadt Köln;
- Vermeidung von Emissionen (nicht Lärm/Luft, insbesondere Licht, Gerüche), sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern: Regelungen zu diesen Belangen betreffen nicht die Darstellungstiefe des Flächennutzungsplanes;
- Landschaft/Ortsbild: Umgang mit ortsbildprägenden Elementen;
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Umgang mit denkmalgeschützten und erhaltenswerten Industrie- und Fabrikationsgebäuden;
- Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen: keine Auswirkungen;
- Darstellungen von sonstigen Fachplänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes: Aussagen zum Luftreinhalteplan der Stadt Köln.

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Dienststellen der Stadt Köln sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 208. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 29. April 2021 bis 27. Mai 2021 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

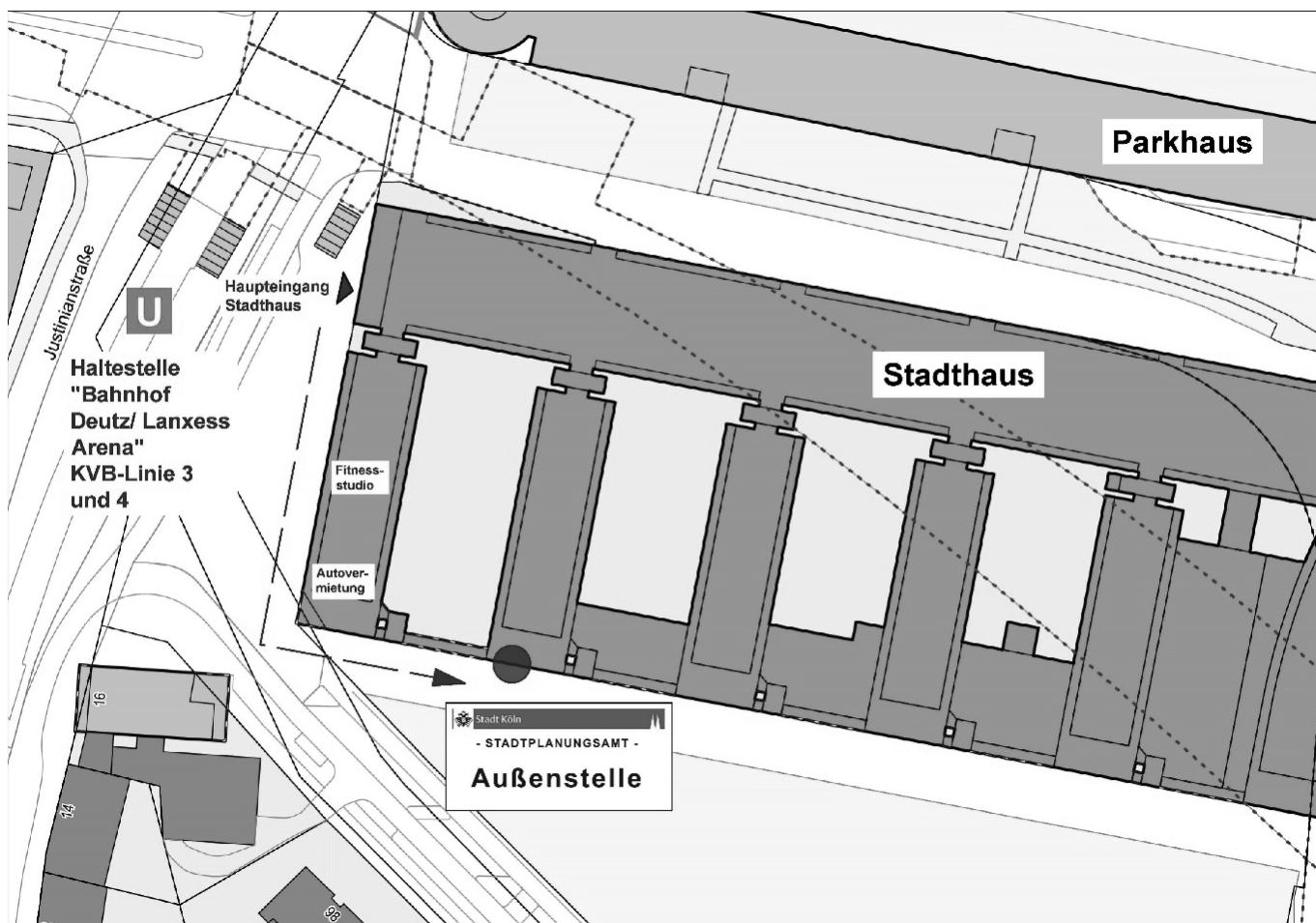
Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-26927 sowie der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 13. April 2021

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



78 Erneute Offenlage des Entwurfs einer Flächennutzungsplan-Änderung

Arbeitstitel: „Mülheim Süd und Hafen“ in Köln-Mülheim

Erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch des Entwurfs zur 216. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim

Das Planänderungsgebiet der 216. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im südlichen Bereich des Stadtbezirks Köln-Mülheim und umschließt das Stadtviertel mit ehemaligen Gewerbe- und Industriearealen sowie den Bereich des Hafens. Der Änderungsbereich grenzt im Westen an die Zoobrücke (B55a), im Norden an die Gewerbegebiete, den Hafen sowie die Grünfläche „Mülheimer Insel“, im Osten an die bestehenden Wohnbauflächen und im Süden an die Bahngleise, mit Ausnahme des Grünzuges Charlier, welche bereits mit der 194. Änderung des Flächennutzungsplanes, Arbeitstitel „Euroforum Nord“ eingearbeitet wurde, an. Der Bereich der Änderung umfasst rund 60 Hektar.

Arbeitstitel: „Mülheim Süd und Hafen“ in Köln-Mülheim

Ziel der Änderung ist die Revitalisierung innerstädtischer Flächen zu einem belebten Stadtquartier. Die industrielle Nutzung südlich des Mülheimer Hafens ist vorwiegend niedergelegt. Daher sind künftig die Darstellungen gemischter Bauflächen, Grünflächen, Wohnbauflächen, Gemeinbedarfsflächen, Gewerbegebieten sowie im Bereich des Hafens und Ufers ein Sondergebiet „Hafen“ beabsichtigt. Ergänzend sind die Signets „Grünfläche“, „Schule“, „Kindertageseinrichtung mit unbestimmtem Standort“ sowie „Spielplatz“ beabsichtigt.

Die Änderung steht im räumlichen und planerischen Kontext zur 208. Änderung des Flächennutzungsplanes, Arbeitstitel „Lindgens-Areal“, welches aus verfahrenstechnischen Gründen aus der 216. Änderung des Flächennutzungsplanes herausgelöst wurde.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden:

- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/europäische Vogelschutzgebiete: nicht betroffen;
- Eingriff/Ausgleich: Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades besteht keine Ausgleichsverpflichtung für Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.
- Oberflächenwasser: Wasserfläche des Mülheimer Hafens ist nicht betroffen.
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung/Lärm – ACCON Köln - Gutachterliche Stellungnahme zu der zu erwartenden Geräuschsituations durch die gewerblichen Tätigkeiten sowie den Schiffsverkehr im Mülheimer Hafen an den östlich gelegenen Neubauvorhaben im Rahmen der 208. und 216. FNP Änderung des Flächennutzungsplanes, Köln, 10/2019; ADU Cologne GmbH: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 69472/01 für das Lindgens-Areal in Köln-Mülheim, März 2016, Köln: Ermittlung von Straßen-, Schienen- und Schiffsverkehrslärm, von Fluglärm sowie von Gewerbelärm im und am Mülheimer Hafen, Nachbarschaftslärm;
- Verkehr: Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH: Verkehrsuntersuchung Bebauungsplan Hafenstraße in Köln-Mülheim, April 2015, Köln - Verkehrsbelegungen auf den umgebenden Straßen sowie zusätzliche Verkehrserzeugung durch das Vorhaben und Leistungsfähigkeit der Verkehrsknoten;
- Luftschatzstoffe, Emissionen und Immissionen - Hygiene-Institut des Ruhrgebiets: Immissionsbelastung durch schwermetallhaltigen Staubbiederschlag im Bereich des Baufelds 3, Juni 2016, Gelsenkirchen: Messung des Staubbiederschlags und der Deposition von Blei, Cadmium, Arsen und Nickel; IMA Cologne GmbH: Luftschatzstoffprognose zu den verkehrsbedingten Immissionen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 69472/01 Lindgens-Areal in Köln-Mülheim, März 2016, Köln: Simulation der verkehrsbedingten Luftschatzstoff-Immissionen für Stickoxide (NO₂) und Feinstaub (PM10 und PM 2,5); Labor Dr. Rabe HygieneConsult: Auszug aus der Karte „Luftgüte in Köln“ aus: Ermittlung der Luftqualität in Köln mit Flechten als Bioindikatoren, Essen, 12/2003: Aussagen zur Luftgüte;
- Pflanzen – KLA kiparlandschaftsarchitekten GmbH: Bebauungsplan Nr. 69472/01, „Lindgens-Areal“ in Köln-Mülheim – Grünordnungsplan, Stand 07.10.2016, Duisburg: Darstellung des Biotopbestandes, Darstellung der zukünftig geplanten Begrünungsmaßnahmen, die im Bebauungsplan „Lindgens-Areal“ festgesetzt werden sollen;
- Biologische Vielfalt: Bewertung der vorhandenen und zukünftigen Ausprägung der biologischen Vielfalt.
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung/Altlasten – Kühn Geoconsulting: Bericht – Nutzungs- und planungsorientierte Bodenuntersuchung gemäß Bodenschutzrecht, Lindgens-Areal in Köln-Mülheim Stand 18.01.2016, Januar 2016, Bonn: historische Recherche, Untersuchung von Bodenluft und Mischproben auf Schadstoffe, Abschätzung des Gefährdungspotentials durch Altlasten für die Wirkpfade Boden – Mensch, Boden – Luft und Boden – Grundwasser;
- Tiere – Naturgutachten Oliver Tillmanns: Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Lindgens-Areal in Köln-Mülheim, Stand 30. November 2015, Grevenbroich: Erfassung von Vögeln, Fledermäusen (Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, großer Abendsegler), Reptilien (Mauereidechse), Schmetterlingen (Nachtkerzenschwärmer) und Libellen (Asiatische Keiljungfer);
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung/Hochwasserschutz – Pilhatsch: Retentionsvolumen (Bestand/Planung) Projekt Hafenstraße, Stand 04.01.2016, Bonn: Darstellung des Retentionsvolumens bei Rheinhochwasser im Bestand und nach Umsetzung des Bebauungsplanes „Lindgens-Areal“;
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung/Explosionsgefahr, Gefahrgüter: Aussagen zum Störfallrisiko der Liegeplätze für Gefahrgutschiffe im Mülheimer Hafen;
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung/Gefahrenschutz: Kampfmittel, Regelung im Bebauungsplan;
- Abwasser: Entwässerung im Bereich des Änderungsgebietes, Ableitung von Niederschlagswasser, Umgang mit Starkregenereignissen;
- Wasser/Grundwasser: Grundwasserbelastung mit verschiedenen Stoffen aus Industrie- und Gewerbebenutzung;
- Boden: Umgang mit flächendeckenden Bodenauffüllungen;
- Klima, Kaltluft/Ventilation – Stadt Köln, Deutscher Wetterdienst, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: Planungshinweiskarte zukünftige Wärmebelastung, aus LANUV Fachbericht Nr.50, Recklinghausen, 2013; Beschreibung der derzeitigen und zukünftigen stadtökologischen Situation, Umgang mit Klimawandelfolgen, hier Hitze;
- Erschütterungen: nicht betroffen;
- Erneuerbare Energien/Energieeffizienz: keine Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie (Biomasse, Erdwärme, Wasserkraft, Sonnen- oder Windenergie) vorhanden oder geplant;
- Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden: Der Änderungsbereich liegt in der Umweltzone des Luftreinhalteplanes der Stadt Köln;

- Vermeidung von Emissionen (nicht Lärm/Luft, insbesondere Licht, Gerüche), sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern: Regelungen zu diesen Belangen betreffen nicht die Darstellungstiefe des Flächennutzungsplanes;
- Landschaft/Ortsbild: Umgang mit ortsbildprägenden Elementen;
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Umgang mit denkmalgeschützten und erhaltenswerten Industrie- und Fabrikationsgebäuden;
- Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen: keine Auswirkungen;
- Darstellungen von sonstigen Fachplänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes: Aussagen zum Luftreinehalteplan der Stadt Köln.

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Dienststellen der Stadt Köln sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 216. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 29. April 2021 bis 27. Mai 2021 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

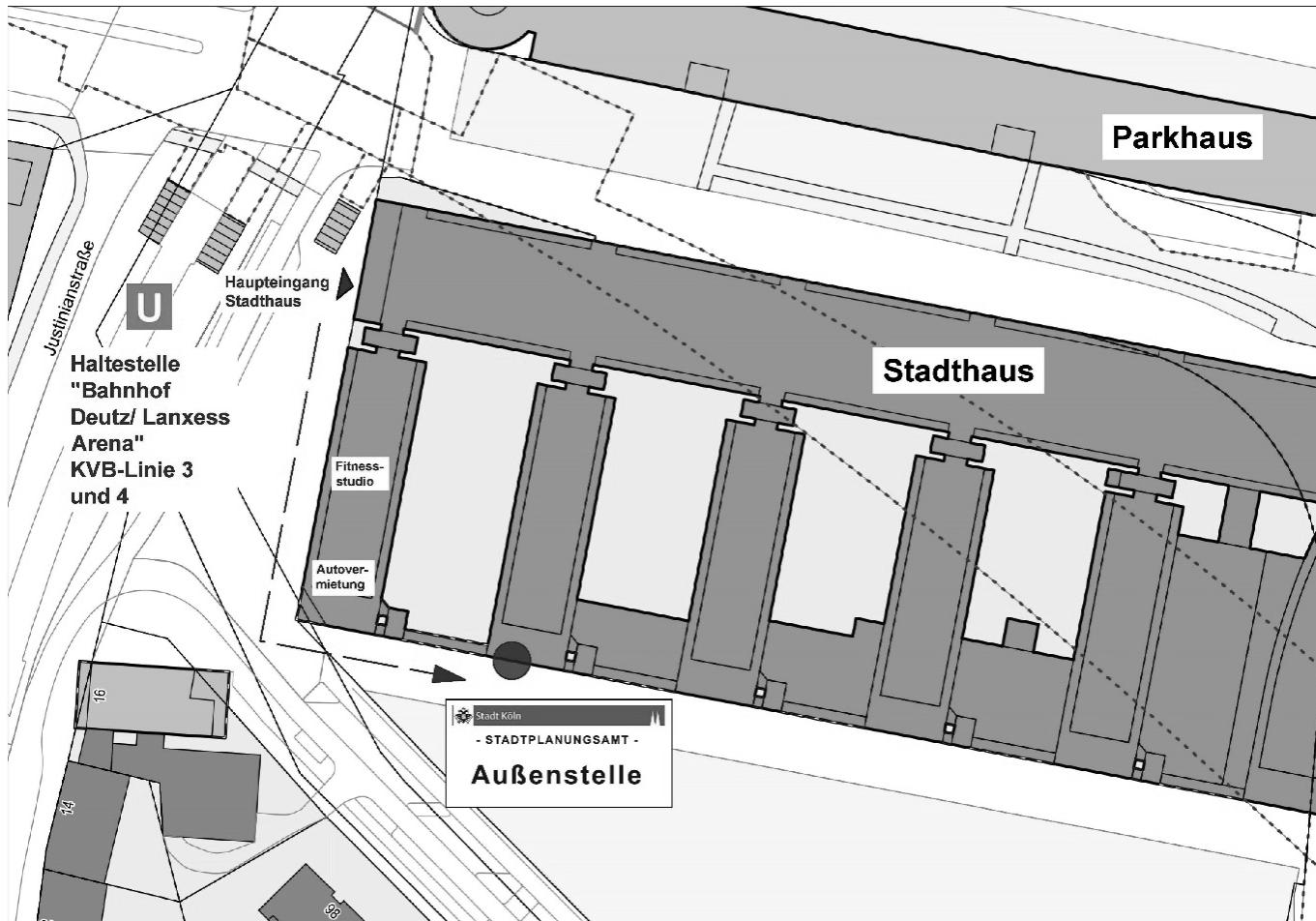
Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-26927 sowie der E-Mailadresse Bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 13. April 2021

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-bekanntmachungen> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

- 79 Änderung der Allgemeinverfügung vom 2. Oktober 2020 zur regionalen Anpassung der Coronaschutz-verordnung an das Infektionsgeschehen in der Stadt Köln vom 9. April 2021**
-

Öffentliche Bekanntmachung vom 09.04.2021

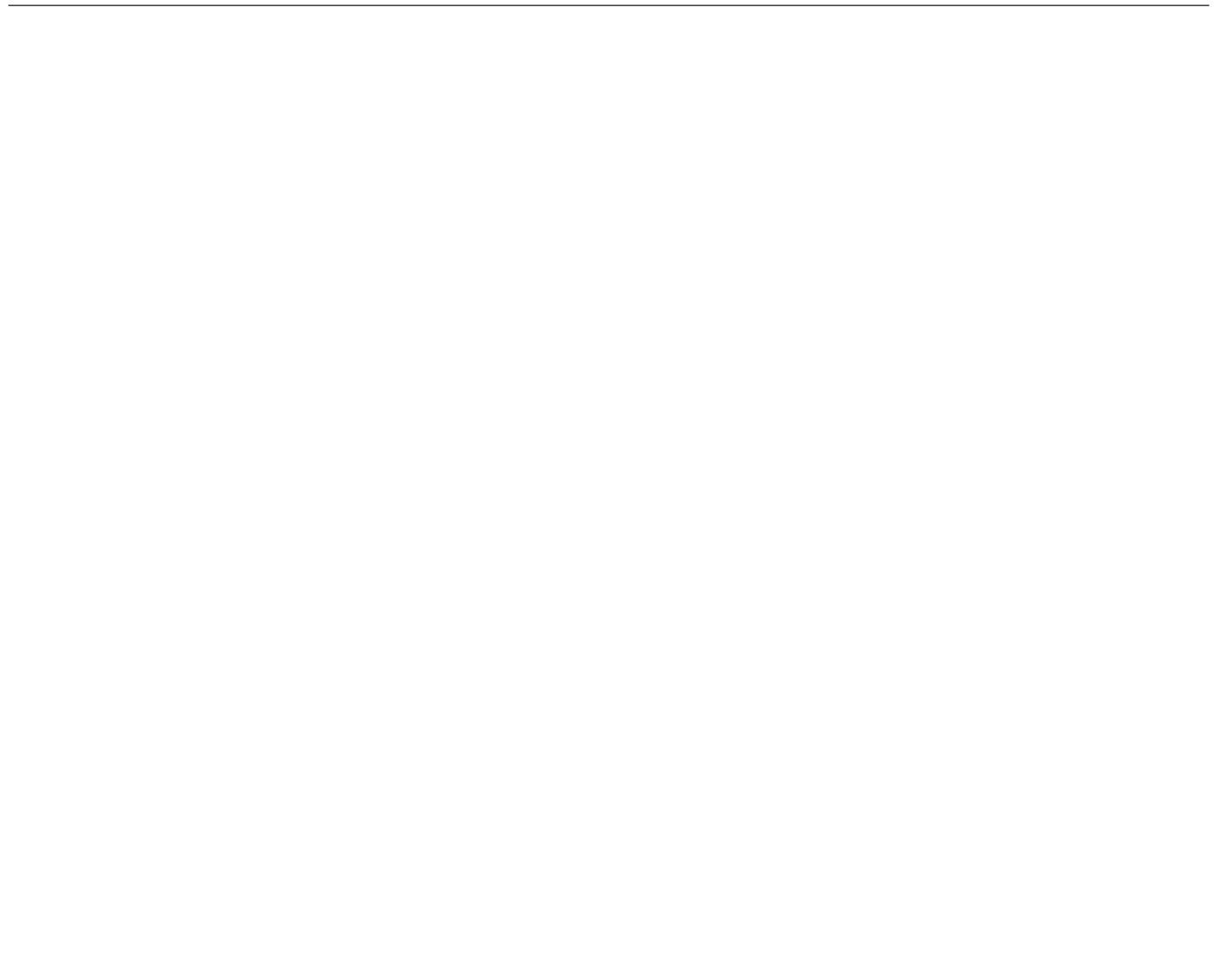
https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.04.09_0072-01_coronaschutzvo_regionale_anpassung_vom_09.04.2021.pdf

- 80 Allgemeinverfügung der Stadt Köln zum Verbot des Verweilens auf dem Alter Markt, dem Theo-Burauen-Platz und dem Gülichplatz in Köln nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)**
-

Öffentliche Bekanntmachung vom 09.04.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.04.09_0073-01_verweilverbot_alter_markt_theoburauen-platz_guelichplatz.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663



Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter:
<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>

Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <https://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter <https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;
Telefon 0221/221-26483, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.